



HESSISCHER LANDTAG

30. 09. 2020

54. Sitzung

Wiesbaden, den 30. September 2020

Amtliche Mitteilungen	4077	Dr. Daniela Sommer	4077, 4090
<i>Entgegengenommen</i>	4077	Christiane Böhm	4079, 4083
Präsident Boris Rhein	4077	Dr. Ralf-Norbert Bartelt	4081
		Marcus Bocklet	4082, 4084
		Claudia Papst-Dippel	4084
		Yanki Pürsün	4086, 4091
		Minister Kai Klose	4087
59. Antrag			
Fraktion der SPD			
Zerschlagung der kommunalen Krankenhaushauslandschaft muss aufhören			
– Drucks. 20/3685 –	4077		
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>			
.....	4091		
60. Antrag			
Fraktion DIE LINKE			
Für die Planung einer qualitativ hochwertigen und bürgerinnen- und bürgernahen Gesundheitsversorgung in Hessen			
– Drucks. 20/3686 –	4077		
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>			
.....	4091		
91. Dringlicher Entschließungsantrag			
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Krankenhauslandschaft in Hessen zukunftssicher und nachhaltig aufstellen			
– Drucks. 20/3766 –	4077		
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	4091		
		56. Entschließungsantrag	
		Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
		Förderprogramm „Distr@l“: Digitale Transformation in Hessen unterstützen und beschleunigen	
		– Drucks. 20/3682 –	4091
		<i>Angenommen</i>	4149
		Hartmut Honka	4091
		Oliver Stirböck	4093, 4102
		Bijan Kaffenberger	4094
		Torsten Felstehausen	4096
		Torsten Leveringhaus	4097
		Dimitri Schulz	4099
		Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus	4100
		3. Erste Lesung	
		Gesetzentwurf	
		Landesregierung	
		Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz	
		– Drucks. 20/3675 –	4102
		<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	4105

Minister Peter Beuth	4102	Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	4123
Oliver Ulloth	4103	Klaus Gagel	4124
Alexander Bauer	4104	Christian Heinz	4126
Stefan Müller (Heidenrod)	4104	Dr. Ulrich Wilken	4127
Eva Goldbach	4105	Jürgen Frömmrich	4128
Hermann Schaus	4105	Günter Rudolph	4130
		Minister Peter Beuth	4131
4. Erste Lesung		83. Erste Lesung	
Gesetzentwurf		Dringlicher Gesetzentwurf	
Fraktion der AfD		Fraktion der AfD	
Gesetz zur Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes (HFeiertagsG)		Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes	
– Drucks. 20/3677 –	4105	– Drucks. 20/3729 –	4131
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	4112	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	4133
Dr. Frank Grobe	4105, 4108	Klaus Gagel	4131
Hermann Schaus	4107, 4108		
Eva Goldbach	4109	6. Zweite Lesung	
Gernot Grumbach	4109	Gesetzentwurf	
Dr. Stefan Naas	4110	Fraktion der SPD	
Christian Heinz	4111	Zweites Gesetz zur Änderung des Mobilitätsfördergesetzes	
Minister Peter Beuth	4112	– Drucks. 20/3632 zu Drucks. 20/1628 –	4133
55. Antrag		<i>In zweiter Lesung abgelehnt.</i>	4149
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Dr. Stefan Naas	4133, 4139
Regionale Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen stärken – Lebendtiertransporte vermeiden und mobile und regionale Schlachtungen fördern		Tobias Eckert	4133, 4137
– Drucks. 20/3681 –	4113	Klaus Gagel	4134
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	4123	Dirk Bamberger	4135, 4137
		Janine Wissler	4137
88. Dringlicher Antrag		Karin Müller (Kassel)	4139
Fraktion der AfD		Minister Tarek Al-Wazir	4141
Zum Schutz der Schweinehaltung sind Präventionsmaßnahmen gegen die Ausbreitung der Schweinepest unerlässlich		82. Bericht	
– Drucks. 20/3760 –	4113	Haushaltsausschuss	
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	4123	Antrag	
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)	4113	Minister der Finanzen	
Gerhard Schenk	4114	auf Erteilung der Zustimmung des Haushaltsausschusses gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 GZSG zum dritten GZSG-Maßnahmenpaket	
Heidemarie Scheuch-Paschkewitz	4116	– Drucks. 20/3727 –	4142
Knut John	4117	<i>Entgegengenommen</i>	4149
Wiebke Knell	4118	50. Bericht	
Lena Arnoldt	4120	Haushaltsausschuss	
Ministerin Priska Hinz	4121	Antrag	
		Minister der Finanzen	
5. Erste Lesung		auf Erteilung der Zustimmung des Haushaltsausschusses gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 GZSG zum zweiten GZSG-Maßnahmenpaket	
Gesetzentwurf		– Drucks. 20/3553 –	4142
Fraktion der Freien Demokraten		<i>Entgegengenommen</i>	4149
Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes		Wolfgang Decker	4142
– Drucks. 20/3680 –	4123	Marius Weiß	4142
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	4131	Michael Reul	4143
		Marion Schardt-Sauer	4144
		Frank-Peter Kaufmann	4145
		Jan Schalauske	4146
		Erich Heidkamp	4147
		Minister Michael Boddenberg	4148

tierschutzgerechten Schlachtung. Die Ökomodellregion Wetterau leistet hier einen hervorragenden Beitrag mit dem Projekt „Mobile Geflügelschlachtung“, das wir aus dem Ökoaktionsplan gefördert haben. Bei dem Projekt „Extrawurst“, das auch ein europäisches Innovationsprojekt war, das wir mit Landesmitteln zusätzlich fördern, geht es um die teilmobile Schlachtung von Rindern.

Beiden Projekten ist gemeinsam, dass die Tiere nicht mehr zu den Schlachtstätten transportiert werden müssen, dass es auf der Weide geht, dass man die Einrichtung ausleihen kann und dass sich andere Betriebe – auch kleinere – diese Strukturen zunutze machen können. Es müssen also nicht nur immer die großen Schlachtstätten sein – auch wenn sie ebenso wichtig sind –, sondern es geht auch mit kleineren, dezentraleren Strukturen, die es für die Tiere stressärmer machen. Ich glaube, auch das ist ein Weg, den wir weitergehen sollten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Staatsministerin, ich darf Sie an Ihre Redezeit erinnern.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich komme zum Schluss. – Meine Damen und Herren, wir haben außerdem das Projekt „Kooperation Hessenfleisch“, das in die Zukunft weist: regional agierende Metzgereien, Schlachtereien und andere fleischverarbeitende Unternehmen, die bei der Modernisierung und Neuerrichtung von Betriebsstätten finanziell unterstützt werden und die ebenfalls die Verarbeitungskette abbilden.

Mit der Marketinggesellschaft „Gutes aus Hessen“ haben wir nicht nur eine etablierte Struktur, sondern auch eine Gesellschaft – sie gehört zur Aktionsgemeinschaft ECHT HESSISCH –, die eine Informations- und Vermarktungsplattform in Form einer Onlineplattform eingerichtet hat. Das heißt, wir gehen auch in diesem Bereich mit der Zeit.

Ich verspreche Ihnen: Wir werden nicht nachlassen, sondern wir werden weiter daran arbeiten, dass wir mehr Tierwohl haben und dass wir mehr regionale und saisonale Lebensmittel auf den Tisch bekommen. Dafür werden wir die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in Hessen weiter verbessern. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Hinz. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann können wir die beiden Anträge, den Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie den Antrag der AfD, an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur weiteren Beratung überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann machen wir das so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung Gesetzentwurf

Fraktion der Freien Demokraten Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Drucks. 20/3680 –

Als Erster hat sich Abg. Dr. Hahn zu Wort gemeldet.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Freie Demokraten sind der Auffassung, dass wir uns im Hessischen Landtag jetzt ernsthaft mit uns selbst beschäftigen müssen. Wir wissen, dass im Landtagswahlgesetz, in § 1, steht, dass der Hessische Landtag aus 110 Abgeordneten besteht, und dass das in den letzten 60 Jahren auch meistens geklappt hat. Wir wissen auch, dass es in der 18. Legislaturperiode und jetzt wieder in der 20. Legislaturperiode durch Überhang- und Ausgleichsmandate zu einer höheren Zahl von Abgeordneten im Hessischen Landtag gekommen ist.

(Zuruf AfD)

– Nein, erst jetzt deutlich höher. Im ersten Fall war es nicht deutlich höher, da waren es gerade einmal acht. Jetzt sind es aber viel mehr. Anstelle von 110 sind es jetzt 137 Abgeordnete. Wir werden sehen, wie der Staatsgerichtshof letztlich auf ein anhängiges Klageverfahren reagiert; dann sind es vielleicht sogar 138.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich will Ihnen zurufen: Das ist im Verhältnis mehr Zusatz als im Deutschen Bundestag.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Auch wenn im Deutschen Bundestag die Zahl höher ist, liegt das schlicht daran, dass bereits die Grundlage ungefähr viermal höher ist. Wir müssen deshalb zur Kenntnis nehmen, dass jedenfalls die rechtliche Vorgabe von 110 Abgeordneten in diesem Hause diesmal nicht erfüllt ist.

Wir als Freie Demokraten prognostizieren, dass das auch bei den kommenden Wahlen in ähnlicher Form der Fall sein wird. Wir alle wissen, warum wir diese Divergenz der Überhang- und Ausgleichsmandate haben. In diesem Fall hat die Partei CDU 40 von 55 Wahlkreisen direkt gewonnen, aber ihnen hätten aufgrund des Verhältniswahlrechts nur 32 Sitze zugestanden. Ich sage bewusst „hätten“; denn natürlich haben – durch das System, das wir jetzt haben – die 40 Kolleginnen und Kollegen das Recht, als direkt Gewählte im Hessischen Landtag ein Mandat zu übernehmen.

Die nächste Frage, die man sich stellen muss, ist: Ist die Zahl 110 heilig? Nein, das ist sie natürlich nicht. Damit das jeder richtig versteht: Heilig ist das nicht. Aber in den letzten Jahrzehnten ist das hier so geübt worden. Auch die Organisationsstruktur ist so aufgebaut worden. Da meine ich nicht nur die Räumlichkeiten, sondern auch die Strukturen der Ausschüsse. Ich meine die Strukturen der Mitarbeiter in der Landtagsverwaltung, und ich meine alles, was dazu gehört.

Jedenfalls hat in der letzten Legislaturperiode kein einziger der Kolleginnen und Kollegen gesagt: „Wir sind aber zu wenige“, sondern irgendwie ist das System so austariert, dass es gereicht hat.

(Zuruf)

– Ja, vielleicht hat der eine oder andere, der vor der Tür stand, gesagt, es seien zu wenige. – Man kann sagen: Die 110 Abgeordneten waren sich selbst gut genug. Das wäre die etwas undiplomatische Äußerung. Aber wir haben an dem Arbeitsstil gemerkt, dass wir eingeübt sind, dass es gut funktioniert und dass es deshalb auch erhaltenswert ist. Sie merken, ich sage nichts zum Geld.

Jetzt kommt die Frage: Was kann man da ändern? Dazu gibt es unseren Vorschlag. Wir haben uns lange damit beschäftigt, nicht nur im Hessischen Landtag, sondern die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag hat sich genauso damit beschäftigt. Der Verhandlungsführer der FDP im Deutschen Bundestag ist unser noch amtierender Landesvorsitzender Dr. Stefan Ruppert. Wir haben also schon viel Fachwissen zusammengetragen.

Wir haben das auch ausrechnen lassen. Ich muss immer lachen bei der Aussage, dass das Versicherungsmathematiker am besten könnten; denn irgendwie hat das mit Versicherung nichts zu tun. Aber die können solche Dinge halt am besten ausrechnen.

(Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Da sind wir zu dem Ergebnis gelangt: Es kann nur funktionieren, wenn man die Zahl der Wahlkreise reduziert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt kommt das Argument, dass man damit die direkte Demokratie einschränken würde. Man würde das Verhältnis zwischen denjenigen, die direkt gewählt sind, und denjenigen, die über die Liste gekommen sind, verändern. Nein: Wir haben hier 55 direkt gewählte Kolleginnen und Kollegen, und wir haben 55 plus 27 Kolleginnen und Kollegen, die über Listen in diesen Landtag gekommen sind. Das Verhältnis ist ungefähr erkennbar – ich habe bewusst Jura studiert; Sie kennen alle den Witz, den ich immer wieder bringe –: Unter 40 % der Mitglieder dieses Hauses sind direkt gewählt.

Wir sind der festen Überzeugung, dass wir als Hessischer Landtag das entscheiden müssen und dass wir uns nicht von irgendwelchen anderen, außerhalb dieses Systems liegenden, Dingen irritieren lassen dürfen.

Was außerhalb dieses Systems liegt, ist die Wahlkreiskommission. Ich weiß, wir haben Vorgespräche geführt. Ich will hier ausdrücklich sagen: Wir möchten auch weiterhin Gespräche mit allen Fraktionen in diesem Hause führen. Wir sind nicht der Auffassung, dass wir die Weisheit mit Löffeln gefuttern haben, und wir sind bereit, Änderungen vorzunehmen. Ich sage das sehr bewusst.

Aber eines geht nicht: sich hierhin zu stellen und zu sagen, dass wir eine Wahlkreiskommission haben, die das schon machen wird. Nein, sie hat einen vollkommen anderen Auftrag. Ich bitte auch darum, dass wir das in der Debatte nicht wieder falsch vortragen. Das sind Fake News. Die Wahlkreiskommission hat den Auftrag – vom Staatsgerichtshof initiiert, durch ein Gesetz des Hessischen Landtags umgesetzt –, die 55 Wahlkreise neu zu verteilen, sodass die Gleichheit der Stimmen besser gegeben ist, als es bisher der Fall war. Das ist eine vollkommen andere Aufgabe als die Frage nach der Größe dieses Hauses.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Denn Sie haben mitbekommen: Es geht bei der Wahlkreiskommission um 55 Wahlkreise. Wir erleben das gerade: Bei 55 Wahlkreisen kommt man in der 20. Legislaturperi-

ode auf z. B. 137 Abgeordnete. In der 21. Legislaturperiode könnten es sogar 140 werden. Das kann theoretisch auch bei 128 liegen. Dass es bei 110 Abgeordneten liegen wird – da wette ich um eine unverschuldete Immobilie im Rhein-Main-Gebiet –, wird bei der jetzigen politischen Situation garantiert nicht der Fall sein.

(Beifall Freie Demokraten)

Deshalb muss sich jeder von uns die Frage stellen: Wollen wir, dass dieses Parlament weiterhin aufgebläht ist? Es gibt Kommentatoren, die vom „XXXL-Landtag“ schreiben. Das finde ich ein bisschen zu viel.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Hahn, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Jawohl, Frau Präsidentin. – Aber da war man vorher vielleicht in Eschborn einkaufen.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen hier und jetzt die Entscheidung treffen. Eines dürfen wir nicht – letzter Satz, Frau Präsidentin –: Wir dürfen uns nicht verfassungswidrig verhalten. Die Kappung oder Deckelung der Zahl von gewählten Wahlkreisabgeordneten ist in unseren Augen verfassungswidrig. Deshalb unterstützen Sie bitte unseren Gesetzentwurf. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Hahn. – Als Nächster hat sich der Abg. Gagel für die Fraktion der AfD zu Wort gemeldet.

Klaus Gagel (AfD):

Frau Präsidentin, werte Kollegen! Die Freien Demokraten haben hier aufgeschlagen. Ich bin dem Kollegen Hahn sehr dankbar dafür, dass er schon sehr viele richtige Dinge gesagt hat, denen wir uns zum großen Teil anschließen können. Herr Dr. Hahn, bei einer Zahl muss ich eine Korrektur vornehmen: 40,1 % der Mandate sind Direktmandate, und 59,9 % sind Listenkandidaten. Wir haben es nämlich so in unserem Gesetzentwurf stehen.

(Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Aber man muss natürlich den Freien Demokraten grundsätzlich einen Dank aussprechen; denn es ist in der Tat so: Wir können nicht davon ausgehen, dass 137 oder gar 138 Mandate in der Öffentlichkeit dauerhaft große Akzeptanz finden. Wir haben das Thema der Kostenseite sicherlich auch zu beleuchten; denn wir haben geschätzt, dass ein solcher Landtag etwa 8 Millionen € Mehrkosten pro Jahr verursacht. Gemessen an einer Wahlperiode, sind das 40 Millionen €. Bei dieser Zahl denke ich immer an die Straßenbeiträge. Da könnte man doch auch die Straßenbeiträge abschaffen und den Landtag verkleinern.

(Beifall AfD)

Natürlich kriegen wir hier etwas entgegengesetzt. Herr Frömmrich hat sich letzts in einem Interview geäußert, dass die hessische Bevölkerung um 800.000 angestiegen sei, und da brauche man auch mehr Abgeordnete. Herr Frömmrich, ich denke, das ist eine Äußerung, die sich außerhalb des gesetzlichen Rahmens befindet.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Landtagswahlgesetz sollten Sie einfach einmal lesen. Da steht nämlich drin, der Hessische Landtag hat 110 Abgeordnete. Das ist die gesetzliche Größe.

(Beifall AfD)

Wenn Sie der Meinung sind, es müssten 140 sein, legen Sie doch einen Gesetzentwurf vor; der kann entsprechend formuliert werden. Dann müssen Sie sich nur überlegen, wie Sie das mit den Wahlkreisen machen.

Jedenfalls ist das Ziel – wie Kollege Hahn eben beschrieben hat – die Verkleinerung des Hessischen Landtags, ausgehend von der heutigen Situation. Die heutige Situation – das muss ich nicht wiederholen – entstand durch Überhang- und Ausgleichsmandate.

Wir haben in Ihrem Gesetzentwurf allerdings doch einige Mängel festgestellt.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Einen kleinen Augenblick, bitte. Die Gespräche bitte draußen führen. Es ist ziemlich laut.

Klaus Gagel (AfD):

Danke, Frau Präsidentin. – Wir haben in Ihrem Gesetzentwurf doch einige Mängel festgestellt. Das Erste, über das ich gestolpert bin: „Weder Verwaltung noch Wähler oder Parteien können die künftige Größe des Landtages prognostizieren.“ Das könnten wir aber auch nicht prognostizieren, wenn wir Ihren Gesetzentwurf anwenden würden. Sie haben zwar die Wahrscheinlichkeit von Überhang- und Ausgleichsmandaten vermindert – deutlich vermindert, vermute ich sogar –, aber Sie haben sie nicht ausgeschlossen. Sie können sich theoretische Konstellationen vorstellen, bei denen dies trotzdem wieder möglich ist. Damit ist das Problem aber nicht gelöst. Damit haben wir vielleicht bei einer sehr ungünstigen Konstellation doch wieder einige Überhang- und Ausgleichsmandate.

Das nächste Problem: Sie schlagen 45 Wahlkreise und 65 Listenmandate vor. Diese Zahl fällt vom Himmel. Man könnte auch 42 zu 68 oder 48 zu 62 machen. Diese Zahl ist etwas willkürlich. Warum sollen es künftig 45 Wahlkreise sein?

Der nächste Mangel, den wir sehen, liebe Kollegen von den Freien Demokraten, liegt in der Schwächung der personalisierten Verhältniswahl. Aufgrund der Angst vor einer Überhangsituation sagen Sie: Wir müssen das Landtagswahlgesetz so ändern, dass hier in Zukunft immer nur 45 Direktmandate und 65 Listenkandidaten vertreten sind. Das ist in normalen Zeiten, in denen keine Überhangsituationen entstehen, auch nicht der Fall. Dann haben wir die normale Verteilung von 55 zu 55.

Insofern ist es mir nicht ersichtlich, warum für Zeiten, in denen Überhangsituationen nicht entstehen, ein Gesetz eingeführt werden soll, bei dem die personalisierte Verhältniswahl deutlich geschwächt ist. Denn mit Ihrem Gesetzentwurf hätten wir in diesem Hause in der Tat nur noch 40 % Direktkandidaten und 60 % Listenkandidaten.

Ein ganz großer Mangel, den wir sehen, ist natürlich der Neuzuschnitt der Wahlkreise. Sie haben darauf hingewiesen: Die Wahlkreiskommission ist für den Zuschnitt der Wahlkreise zuständig.

(Unruhe)

– Können Sie bitte mit der ständigen Schwätzerei aufhören? Es nervt.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Wer schwätzt hier?)

Es ist wirklich unangenehm, was Sie hier bringen. Da bitte ich vielleicht auch die Präsidentin – –

(Zurufe)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Wenn es sehr laut ist, weise ich darauf hin. Das habe ich eben gemacht. Aber das gerade war ertragbar.

Klaus Gagel (AfD):

Das nächste Problem, das wir identifiziert haben, ist der Neuzuschnitt der Wahlkreise; denn bei einem Neuzuschnitt der Wahlkreise hat die Wahlkreiskommission – die in der Tat dafür verantwortlich ist – ein Riesenproblem damit, 45 Wahlkreise in die bestehenden 55 hineinzuschneiden.

Das Problem, das wir natürlich haben, ist: Bürgernähe bei einem Neuzuschnitt der Wahlkreise ist schwierig; denn diese sind historisch gewachsen. Die Verwaltung wird vor Ausführungsprobleme gestellt, weil sich natürlich die Kreise und kreisfreien Städte und die Grenzen der Wahlkreise überschneiden. Das ist ein erhebliches Problem. Ein weiteres Problem, das zu sehen ist, ist auch die Transparenz eines Wahlkreises für den Wähler. Das heißt, man hat jetzt Kreisgrenzen überschreitende Wahlkreise, doch weiß der Wähler möglicherweise gar nicht mehr, wie groß der Wahlkreis ist und was dieser eigentlich abdeckt.

Liebe Kollegen von den Freien Demokraten, das heißt, der Gesetzentwurf, der hier vorliegt, schafft, würde er denn angenommen werden, neue Probleme und löst die alten nicht. Insofern sagen wir, wir müssen diesen Gesetzentwurf ablehnen. Zwar geht er grundsätzlich in die richtige Richtung einer Verkleinerung des Landtags, doch werden wir gleich noch unseren Vorschlag diskutieren.

Ich will vielleicht noch etwas zur Haltung der regierungstragenden Fraktionen sagen. Ich habe bisher nur in der Zeitung gelesen, dass Sie dies ablehnen wollen. Das würde bedeuten, dass Sie die Situation, wie wir sie derzeit haben, grundsätzlich akzeptieren.

(Beifall AfD)

Das heißt, wenn wir wieder ein Sechsparteiensystem mit vielen Überhang- und Ausgleichsmandaten haben werden, werden Sie sagen: Na ja, dann gibt es halt wieder einen XXL-Landtag. Dann haben wir beim nächsten Mal halt 150 Abgeordnete.

(Zuruf AfD)

Damit sage ich Ihnen: Wir müssten der Bevölkerung eigentlich einmal dafür unseren Dank sagen, dass sie uns hier so schön versorgt; denn Sie wollen 137-mal Geld für Mandate, 137-mal Geld für Kostenpauschalen, 137-mal Geld für persönliche Mitarbeiter, 137-mal die Reisekosten, 137 Büros, 137 Plätze im Plenum – –

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Gagel, Sie müssten die Aufzählung beenden. Ihre Redezeit ist um.

Klaus Gagel (AfD):

Ja, Frau Präsidentin, ich komme gleich zum Ende. – Es stellt sich heute die Frage: Wie werden Sie sich zur Verkleinerung des Landtags positionieren? Welche Signale werden Sie an die Bevölkerung nach draußen senden? Werden Sie Ihrer Funktion gerecht, zu sagen, dass der Hessische Landtag einen angemessenen Umfang hat? – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Gagel. – Für die CDU-Fraktion hat sich Abg. Heinz zu Wort gemeldet.

Christian Heinz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, was Jörg-Uwe Hahn eben angesprochen hat, macht niemand, nämlich den Auftrag der Wahlkreiskommission in Zweifel zu ziehen. Aus meiner Fraktion sind Herr Kollege Pentz und ich dort vertreten; und wir haben in der ersten Sitzung – so viel darf man, glaube ich, aus nicht öffentlichen Gremien sagen – ganz deutlich hinterlegt, dass es der gesetzliche Auftrag dieser Kommission sei, im gesetzlichen Rahmen einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die 55 Wahlkreise wieder dem gesetzlichen Rahmen entsprechen könnten – also Abweichungen von maximal 25 % nach oben oder unten, unter Wahrung der historisch gewachsenen politischen Körperschaften, sprich: der Landkreise und der kreisfreien Städte in Hessen, sowie unter Berücksichtigung gewachsener und zusammenhängender Strukturen.

Darum geht es am Ende im Wahlrecht: dass man ein System hat, bei dem Wahlkreisabgeordnete in ein Parlament gewählt werden, dass diese in diesem Parlament ihre Region vertreten, wobei diese einen gewachsenen Zusammenhang hat, in der es im besten Falle eine gemeinsame Identifikation, die landsmannschaftliche Verbundenheit gibt, und dass sich in all diesen Regionen des Landes ein Ansprechpartner kümmert, ansprechbar ist und quasi deren Mann oder Frau im Wiesbadener Parlament ist.

Diese Wahlkreise sind höchst unterschiedlich. Es gibt einige, durch die kann man mit dem Fahrrad fahren oder zu Fuß gehen. Das ist zumeist in den Großstädten, im Ballungsraum so. Auch ich habe das Privileg, aus einem Ballungsraum zu kommen. Dort sind die Entfernungen kurz. Es ist angenehmer, wenn die maximale Entfernung 25 km beträgt, als wenn man 60 oder 70 km weit zu fahren hat,

wie Herr Kollege Rudolph, Herr Kollege Frömmrich oder andere. Das sind schon andere Belastungen. Wenn man die Vorgabe der Verfassungsgerichte sieht, dass es auf die Einwohnerzahl ankommt und nicht auf die Fläche, muss man schon einmal die Frage stellen, ob man diese Gebilde auf dem Land immer größer und größer machen will. Wir hatten als CDU am Wochenende das Vergnügen, einen Ausflug quer durch Hessen zu machen, bis nach Willingen.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wunderbar!)

Wenn Sie aus der Region rund um Wiesbaden kommen, dann staunt man jedes Mal wieder – ich war schon häufiger in Willingen –, wenn man über die Landkreisgrenze zum Kreis Waldeck-Frankenberg fährt und denkt: „Na gut, ich werde gleich da sein“, dass es bei moderatem Tempo über hessische Landstraßen noch immer zehn Minuten sind. Das ist schon etwas anderes. Und es stehen zwölf Blitzer auf dem Weg.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Ach, mehr!)

Aber nun zum Landtagswahlgesetz und den Vorschlägen der Freien Demokraten im Engeren. Es stimmt: Wir hatten im Jahr 2018 eine Ausnahmewahl in Hessen nach Jahrzehnten Stabilität in Bezug auf die Anzahl der Abgeordneten, von einem kleinen „Hubbel“ abgesehen; denn zwei Wahlen zuvor gab es einmal vier Überhang- und vier Ausgleichmandate. Aber im Großen und Ganzen hatten wir eine viel größere Stabilität als andere Bundesländer. In vielen anderen Ländern waren die Überhang- und Ausgleichmandate bei fast allen Wahlen gang und gäbe; und dort gab es auch keine großen Aufreger. Das hat man dort hingenommen. Ich will auch nur am Rande einmal sagen: In den meisten größeren Flächenländern ist das Verhältnis von Wahlberechtigten und Abgeordneten deutlich anders als bei uns. Sprich: Ein hessischer Abgeordneter vertritt im Schnitt deutlich mehr Bürgerinnen und Bürger, als es in anderen Flächenländern üblich ist.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Sehr richtig!)

Man muss nur einmal über den Rhein nach Rheinland-Pfalz schauen. In Rheinland-Pfalz vertreten 101 Abgeordnete rund 4 Millionen Menschen. Bei uns sind 110 Abgeordnete der Regelfall. Diese vertreten rund 6,5 Millionen Menschen, die wir bald gemeinsam sein werden. Daran kann man erkennen, dass dieses Parlament in seiner Regelgröße bei Weitem nicht überdimensioniert ist. Bevor man die Axt an die Wahlkreise legen und alles neu ordnen will, ungeachtet gewachsener Strukturen, sollte man einen Moment innehalten und überlegen, ob das jetzt, eineinhalb Jahre nach der letzten Wahl, so hopplahopp angezeigt ist oder ob man die politische Entwicklung nicht ein Stück weit beobachten sollte.

Zum einen war es im Jahr 2018 – ich habe es schon gesagt – eine Ausnahmewahl. Zum anderen ist natürlich denkbar – das ist einer der wenigen richtigen Aspekte meines Vordrängers –: Wenn Sie eine Partei haben, die nur noch 21 % hat, und lauter Parteien, die alle 15 % haben, dann kann es auch wieder zu Konstellationen kommen, wo es massiv Überhang- und Ausgleichmandate gibt. So einfach, zehn Wahlkreise wegzunehmen und zu denken, alles sei gelöst, ist es auch wieder nicht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies nur als Exkurs und am Rande: Für verfassungsrechtlich abenteuerlich halte ich den Vorschlag, gewonnene

Wahlkreise nicht mehr zuzuteilen. Da widerstrebt mir alles. Diese Idee gab es schon im Bund – das wurde hier schon von Einzelnen vorgetragen –, ich glaube aber nicht, dass dies am Ende trägt.

(Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Da hier vieles vermischt wird, gehört es zur Debatte in diesem Haus mit dazu, dass viele Probleme, die der Bund in seinem Wahlrecht hat, auf uns gar nicht zutreffen. Dieser hat ganz besondere Herausforderungen. Dieser hat beispielsweise 16 Landeslisten. Dieser hat den Sonderfall der CSU, der auch wahlrechtlich ein Sonderfall ist, da sie nur in einem Land antritt. Dort kann eine Partei, nämlich die CSU, mit drei oder vier Überhangmandaten massig Ausgleichsmandate generieren, inklusive Ausgleichsmandaten für die CDU, wie interessanterweise bei der letzten Wahl; und dann sitzen die Inhaber dieser Überhangmandate bzw. ausgleichenden Mandate wieder in einer Fraktion zusammen.

Diese Sonderkonstellationen haben wir nicht. Es gibt kurzfristige Lösungsmöglichkeiten – das will ich nur am Rande erwähnen –: Man muss, ähnlich wie bei dem Kompromiss, der jetzt im Bund gefunden wurde, Überhangmandate nicht voll ausgleichen. Man könnte im Hessischen Landtag, verfassungsrechtlich völlig unproblematisch

(Lachen Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

– lieber Jörg-Uwe –, drei Überhangmandate nicht ausgleichen. Das ist verfassungskonform. Lesen Sie die Verfassungsgerichtsentscheidungen; bis zur halben Sperrklausel ist das ohne Weiteres möglich. Im Bund geht ein Kompromiss ungefähr in diese Richtung.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Ja, sehr interessengesteuert!)

Das ist nach zukünftigem Recht, de lege ferenda, ausgerichtet. Es gibt, wenn man das Thema Wahlrecht ganz grundlegend „aufmacht“, die verschiedensten Modelle. Diese kann man natürlich diskutieren; und in der Wissenschaft werden diese diskutiert. Ich habe heute in den Nachrichten gelesen, Belgien habe nach 16 Monaten jetzt wieder eine Regierung. Dort haben sich sieben Parteien aus den verschiedensten Landesteilen zusammengeschlossen. Das sind so ziemlich alle. Jenseits der äußeren Gänge wären dies in unserem Parlament: Sozialdemokraten, GRÜNE, Liberale und Christdemokraten. Diese koalieren dort alle irgendwie miteinander, weil, neben den sieben, zwischenzeitlich noch weitere sieben oder acht Fraktionen im Parlament sind. Sollten wir, was ich nicht hoffe, irgendwann in solch eine Konstellation kommen, dann muss man sich, glaube ich, die ganz grundlegende Frage stellen, wie man überhaupt wieder zu einer Stabilität im politischen System kommt.

Aber um auch dies zu erwähnen, weil Jörg-Uwe Hahn gefragt hat, wie man einfach wieder herstellen könne, dass wir wieder auf 110 Abgeordnete kommen: Das ist relativ einfach. Sie brauchen nur die Verrechnung von direkt gewählten Mandaten und Listenmandaten auszuschließen. Im Landeswahlrecht müsste man dafür, glaube ich, nur einen Halbsatz ändern. Dann wählt man 55; und die anderen 55 wählt man getrennt; dann haben Sie immer 110 Abgeordnete. Dann haben Sie natürlich nicht mehr den vollen Proporz. Das nennt sich „Grabenwahlrecht“. Das ist ohne Probleme möglich. Durch die Änderung von zwei Sätzen im

Gesetz – oder etwas mehr – kann man ein Land relativ schnell in 110 Wahlkreise aufteilen. Dann gibt es auch nie Überhänge, weil wir mit einem Einstimmenwahlrecht, dem französischen oder britischen System ähnlich, gewählt werden.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Jetzt bin ich gespannt, was die CDU vorschlägt!)

Das sind zwei Möglichkeiten, die jeden Überhang ausschließen. Aufgrund dieses in Ansätzen etwas provokanten Vortrags sehen Sie, dass man nicht zu vermeintlich einfachen Lösungen greifen kann. Dies wären sicherlich einfache Lösungen; und es wären – Frau Präsidentin, ich komme gleich zum letzten Satz – verfassungskonforme Lösungen. Da bin ich mir zu 100 % sicher, weil auch das Bundesverfassungsgericht bis zuletzt, auch im Jahr 2012 bei seiner letzten großen Entscheidung, gesagt hat, es stehe dem Gesetzgeber im Bund wie in den Ländern frei, für welches System er sich entscheide.

Dahinter, ob eine einfache Lösung am Schluss allgemein akzeptiert werden wird, kann man ein Fragezeichen setzen. Wenn man aber über das Wahlrecht diskutiert, dann bitte keine Schnellschüsse. Man sollte es sich nicht zu einfach machen. Man sollte nicht einfach Wahlkreise zusammenstreichen und alles neu „über einen Kamm scheren“, sondern hierüber in Ruhe nachdenken. Jetzt lassen wir die Wahlkreiskommission erst einmal ihre Arbeit machen; und das andere sollten wir zu einem gegebenen Zeitpunkt, wenn wir die politischen Verhältnisse weiter beobachtet haben, vielleicht noch einmal miteinander besprechen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Heinz. – Als Nächster hat sich Abg. Dr. Wilken zu Wort gemeldet.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Freien Demokraten haben ein Problem. Sie sagen, das Parlament sei zu groß, zu teuer und nicht arbeitsfähig. Ich sage einmal: Wenn ich mich ein Jahr zurückerinnere, habe ich die frisch gewählten Kolleginnen und Kollegen, die in der letzten Reihe gesessen haben, um ihre beengte Arbeitsfähigkeit nicht beneidet. – Aber das Problem haben wir gelöst.

Die FDP sagt, die Ausschüsse seien zu groß und es dauere alles viel länger. – Da verwechseln Sie, glaube ich, zwei Änderungszustände, die wir in diesem 20. Landtag haben. Dass alles viel länger dauert, liegt daran, dass wir eine Fraktion mehr haben. Ich arbeite gern mit an dem Problem, dass wir diese irgendwann nicht mehr haben werden. Da bin ich wieder bei Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Robert Lambrou (AfD): Also sind wir wieder schuld, mal wieder!)

– Nein, ich weise die Schuld jemand ganz anderem zu. Jetzt bleiben wir einmal ganz locker.

Ich bin auch sehr froh, dass es der Direktor des Landtags mit seiner Frau- und Mannschaft geschafft hat, dass wir

hier auch mit einer höheren Zahl von Abgeordneten arbeiten können. Dafür noch einmal vielen Dank. Das ist relativ zügig gegangen. Die Ursache, dass wir diese Überhang- und Ausgleichsmandate haben, ist die CDU. Ich werde Ihnen nicht helfen, mehr Prozentpunkte über die Liste zu erreichen, aber ich arbeite gern daran mit, dass Sie weniger Direktmandate gewinnen, weil das eine Lösung wäre, bei der ich gern mitgehen würde, um hier wieder zu einer Gleichheit von direkt und über Listen gewählten Abgeordneten zu kommen.

(Beifall DIE LINKE – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Wie kriegen wir das ins Gesetz?)

Jetzt kommen wir zu dem Lösungsvorschlag, den ich habe, Herr Hahn. Es geht doch darum, dass wir als gewählte Abgeordnete, egal, ob direkt oder über die Liste gewählt, nicht nur Volksvertreter sind, sondern den Kontakt, einen unmittelbaren Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern haben müssen, damit wir eine Politik machen, die nicht abgehoben ist, sondern eine echte Volksvertretung ist. Ich glaube daher, dass Ihr Gesetzesvorschlag kontraproduktiv ist, da man nämlich den direkten Kontakt verringern würde.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich weiß nicht, ob Sie es eben gehört haben, Herr Hahn, doch Ihrem letzten Satz habe ich ausdrücklich zugestimmt. Über Ihren Gesetzentwurf rede ich noch. Zu dem anderen werde ich nichts sagen, weil er eindeutig verfassungswidrig ist. Darüber, was Sie vorschlagen, können wir uns hier unterhalten.

Worum geht es denn, wenn wir über das Wahlrecht reden? Wir müssen sicherstellen, jetzt, da wir der Gesetzgeber sind – das gilt für den Bund und die Länder gleichermaßen –, dass wir die Repräsentanz der Bevölkerung sind. Daher sehe ich in unserem Wahlrecht ganz andere Baustellen, wo wir uns Gedanken machen müssen. Da mache ich mir Gedanken darüber, wie wir die Repräsentanz von Frauen in unseren Parlamenten erhöhen. Da mache ich mir Gedanken über eine Herabsetzung des Wahlalters. Und da mache ich mir Gedanken, wie wir es möglich machen – wie in anderen Nationen schon länger üblich –, dass alle Menschen, die hier leben, die ihren Lebensmittelpunkt hier haben, auch in den Parlamenten repräsentiert sind.

(Zuruf)

– Ich rede über das Wahlrecht; das ist noch die Frage. – Wenn wir über das Wahlrecht derjenigen reden, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben, aber ohne deutschen Pass sind, reden wir selbstverständlich über Grundgesetzänderungen, das ist mir auch klar.

Ich will Ihnen nur noch einmal vor Augen führen: Wenn wir über das Wahlrecht reden, muss im Kern stehen, dass wir eine Repräsentanz der gesamten Bevölkerung darstellen. Alles, was diese Repräsentanz schwächt – zu diesem Schluss komme ich bei dem Gesetzentwurf der FDP –, ist kontraproduktiv. Auch wenn mir die Mehrheitsverhältnisse in diesem Haus seit geraumer Zeit nicht passen – eigentlich haben Sie mir noch nie gepasst –, bin ich trotzdem aufgerufen, die Akzeptanz von politischen Entscheidungen in diesem Land mit zu verteidigen.

Alle Vorschläge, die in diese Richtung gehen, diskutiere ich gerne mit. Der Vorschlag der FDP ist kontraproduktiv. Wenn wir Geld sparen wollen, streichen wir als Haushaltsgesetzgeber ein paar Hochglanzbroschüren der Landesre-

gierung aus ihrem Werbeetat. Dann haben wir das Geld auch eingespart. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Wilken. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Abg. Frömmrich zu Wort gemeldet.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hahn, ich finde es trotzdem bedauerlich, dass wir jetzt über einen Gesetzentwurf zur Änderung des Wahlrechts und der Wahlkreise diskutieren, obwohl wir dafür doch eine Wahlkreiskommission eingerichtet haben. Der Landtag hat dieser Wahlkreiskommission einen Auftrag gegeben. Ich hätte mir gewünscht, dass wir in dieser Kommission erst einmal in die Diskussion kommen, das statistische Material auswerten und dann über die Fragen, die sich daraus ergeben, diskutieren. Dann kann man immer noch darüber reden, was der einen oder der anderen Fraktion nicht passt. Das ist kein guter Stil. Das will ich hier deutlich hinterlegen, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Wie sieht denn der Vorschlag der FDP aus, die Reduzierung der Zahl der Wahlkreise von 55 auf 45? Schauen wir uns den Vorschlag im Hinblick auf einige Fragestellungen an.

Ist das hessische Parlament im Vergleich zu anderen Parlamenten zu groß? – Antwort: Nein. Wir liegen bei der Zahl der Abgeordneten pro 100.000 Einwohner sowohl ohne als auch mit Überhangmandaten und Ausgleichsmandaten auf Platz 12 von 16 Bundesländern. Es gibt also vier Bundesländer, die noch weniger Abgeordnete pro 100.000 Einwohner haben als wir im Hessischen Landtag. Dadurch dürfte deutlich sein, dass dieser Landtag im Vergleich zu anderen nicht zu groß ist.

(Robert Lambrou (AfD): Das ist gewagt!)

Im Verhältnis weniger Abgeordnete haben nur Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen.

Nächste Frage: Weicht der Durchschnittswert pro Wahlkreis im Vergleich zu anderen Bundesländern stark ab? – Auch hier die Antwort: Nein. Hessen liegt mit im Durchschnitt 114.000 Einwohnern pro Wahlkreis auf Platz 6 von 16 Bundesländern. Es gibt also nur fünf Bundesländer, die mehr Einwohner pro Wahlkreis haben als wir in Hessen.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Sie sehen also schon an diesen beiden Beispielen, dass die Anzahl der Abgeordneten, die Größe des Parlaments, im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht übermäßig abweicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, wenn man sich also mit den Fakten beschäftigt, muss man nicht zu dieser Lösung kommen, die Sie gerade vorschlagen. Die jetzige Größe hat etwas mit der Zahl der Überhang- und Ausgleichsmandate zu tun. Das hatten wir übrigens bis 2013

schon einmal im Hessischen Landtag. Damals hatten wir 118 Abgeordnete, davon 20 der FDP. Daran will ich einmal erinnern. Bei der Wahl 2014 hat sich das geändert. In der 19. Wahlperiode waren wir wieder 110 Abgeordnete, davon 6 von der FDP, ohne Verringerung der Zahl der Wahlkreise. Man muss also nicht unbedingt das System ändern, sondern das kann sich durchaus so oder so regeln, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Was würde der Vorschlag der FDP ändern? – Für Nordhessen und für den ländlichen Raum sehr viel, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Reduzierung der Zahl der Wahlkreise würde natürlich zulasten des ländlichen Raums und zulasten Nord- und Mittelhessens gehen.

(Der Redner hält eine Wahlkreiskarte hoch.)

Wenn Sie sich einmal Nord- und Mittelhessen anschauen, wenn Sie sich die blauen Wahlkreise anschauen – das sind die, die überdurchschnittlich von dem Wert abweichen, den ein Wahlkreis haben soll;

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Frömmrich, das nächste Mal zeigen Sie die Abbildung bitte erst einmal dem Präsidium.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Entschuldigung, Frau Präsidentin –, dann sehen Sie, die Masse der Wahlkreise liegt in Nordhessen, im ländlichen Raum. Was Sie hier vorschlagen, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, ist ein Angriff auf den ländlichen Raum, auf Nord- und Mittelhessen und auf die Repräsentanz der dort lebenden Menschen in der Landespolitik. Das muss man einmal ganz deutlich sagen. Das ist der Vorschlag der FDP.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und DIE LINKE)

In vielen Debatten zum demografischen Wandel, zum ÖPNV, zur Breitbandversorgung werden immer die Stärkung und die Unterstützung des ländlichen Raums gefordert. Wenn es aber konkret um die Repräsentanz dieser Menschen in der Landespolitik geht, werden erst einmal die Wahlkreise in Nord- und Mittelhessen gestrichen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ich bezweifle, dass das der richtige Weg ist. Ich frage auch Frau Kollegin Knell und Herrn Kollegen Lenders, die auch aus dem ländlichen Raum kommen, was sie dazu sagen, dass diese Wahlkreise demnächst abgeschafft werden sollen, wenn es nach Ihrem Vorschlag geht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Bürgernähe und mit Bürgerdialog hat das nichts zu tun. Der Arbeitsaufwand der Kolleginnen und Kollegen auf dem Land sieht jetzt schon deutlich anders aus als die Arbeit der Abgeordneten in den Ballungsräumen und in den Großstädten.

Kollege Bocklet hat den Wahlkreis 38 in Frankfurt. Er betreut dort 71.000 Wählerinnen und Wähler. Der Wahlkreis ist 13 km² groß. Der Wahlkreis der Kollegin Ravensburg, der Kollegin Dr. Sommer und von mir kommt mit 61.000 Wahlberechtigten auf 722 km². Also: 13 km² zu 722 km² –

Herr Kollege Hahn, vielleicht sehen Sie einfach einmal das Problem und beschäftigen sich mit den Fakten, wenn Sie solche Vorschläge machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Frau Kollegin Ravensburg, Frau Kollegin Dr. Sommer und ich, wir fahren von Bad Wildungen bis Hatzfeld, also von Ost nach West, rund 50 km, wenn wir Termine im Wahlkreis wahrnehmen. Wir fahren von Burgwald bis nach Vöhl rund 30 km in Nord-Süd-Richtung. Der Kollege Bocklet macht das zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem ÖPNV. Wir müssen dafür 50 oder 30 km fahren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht fällt Ihnen auf, dass es da einen Unterschied gibt, ob man einen Wahlkreis im ländlichen Raum oder ob man einen Wahlkreis im Ballungsraum hat.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Was haben Sie gegen Herrn Bocklet?)

Wir sehen das deutlich anders. Wir wollen, dass Bürgernähe und Bürgerdialog stattfinden. Wir wollen eine ausreichende Repräsentanz des ländlichen Raums auch im Hessischen Landtag. Wir wollen, dass die Kolleginnen und Kollegen im Wahlkreis ansprechbar und in Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern sind. Wir wollen, dass die Abgeordneten Probleme und Anregungen aufnehmen und in die Landespolitik einfließen lassen.

Wir haben mit dem bewährten personalisierten Verhältniswahlssystem gute Erfahrungen gemacht. Das System hat sich im Grunde bewährt. Wir haben ein Problem hinsichtlich der Abweichung der Zahl der Wählerinnen und Wähler in den einzelnen Wahlkreisen. Das Bundesverfassungsgericht hat von einem Korridor von plus/minus 25 % gesprochen. Innerhalb dieses Korridors muss man sich bewegen, lieber darunter, lieber in Richtung 15 %. Darüber muss man sich Gedanken machen. Das ist der Auftrag der Wahlkreiskommission, der zu erfüllen ist.

Einfach herzugehen und zu sagen: „Na ja, ich gewinne selbst keinen Wahlkreis, dann können wir die Direktmandate und die Wahlkreise streichen“, das ist ein Vorschlag, der zu kurz greift, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Wahlkreisänderungen nach dem Motto „Das Sein bestimmt das Bewusstsein“ vorzunehmen, finde ich nicht besonders gut. Wir glauben, dass wir in diesem System eine gute, eine ausgewogene Regelung finden können.

Wir haben nach den Wahlperioden, in denen es Überhang- und Ausgleichsmandate gegeben hat, gesehen, dass es durchaus wieder Wahlen geben kann, bei denen das Ergebnis anders aussieht. Ich glaube, dass wir in dem jetzigen System auch den Versuch unternehmen können, die Wahlkreise so zu schneiden, dass die Wählerschaft in den Wahlkreisen ungefähr gleich ist oder dass der Korridor, in dem wir uns bewegen, annehmbar ist. Daran sollten wir arbeiten. Das wird der Auftrag der Wahlkreiskommission sein, die am 27. Oktober überhaupt erst zu ihrer zweiten Sitzung trifft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Frömmrich. – Für die SPD-Fraktion hat sich der Abg. Rudolph zu Wort gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kommt nicht so oft vor, aber ich kann fast allem, was der Kollege Frömmrich gesagt hat, zustimmen.

(Zurufe: Ui!)

– Deswegen habe ich es ja gesagt.

(Zuruf: Haben Sie etwas gegen den Kollegen Bocklet?)

– Über manche Sachen rede ich lieber nicht.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Du kannst Ja sagen!)

Meine Damen und Herren, werte Kollegen, Herr Hahn, ich bin auch erstaunt, warum die FDP diesen Vorschlag zum jetzigen Zeitpunkt einbringt. In der Tat, wir hatten erst eine Sitzung. Es wurde auch Zeit, dass die nächste Sitzung terminiert ist. Es ist Auftrag der Wahlkreiskommission, auf die Herausforderungen veränderter Bevölkerungszahlen für den Zuschnitt der Wahlkreise zu reagieren.

Wir haben das in der letzten Wahlperiode diskutiert. Wir waren vor dem Staatsgerichtshof durchaus erfolgreich. Wenn man die Regeln, die im Gesetz stehen, nämlich eine maximale Abweichung von 25 %, nicht einhält, dann muss man mit den Konsequenzen leben. Das haben wir eindrucksvoll bewiesen. Wir hatten auch eine gute und interessante juristische Beratung – um das auch einmal einzuflechten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vor allem interessant!)

– Interessant, aber fachlich durchaus fundiert. – 25 % sind 25 %. Wenn man abweicht, muss man Veränderungen vornehmen. Das gilt selbst für schwarz-grün geführte Landesregierungen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Jetzt will ich Ihnen einmal etwas sagen: Wir hatten jetzt eine Anhörung zum Thema Bürgerbeauftragter, da war eine Kollegin der GRÜNEN aus Baden-Württemberg – im Auftreten eher nicht unselbstbewusst, also „Stimmenkönige“ und Ähnliches. Ich will Ihnen einmal etwas von einem Abgeordneten sagen, der seit 1995 immer den Wahlkreis direkt gewinnt. Das Privileg hat nicht jeder. Es gibt bei der CDU sicherlich Kollegen, die viele Jahre den Wahlkreis direkt gewinnen, beispielsweise Herr Banzer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern im Wahlkreis ist eine Erfahrung, die wir als Abgeordnete machen sollten. Das ist tatsächlich praktizierte Bürgernähe. Wenn ich in einem Wahlkreis mehr Wahlberechtigte betreuen soll, habe ich nicht mehr Bürgernähe, sondern weniger. Diesen Ansatz wollen wir als sozialdemokratische Fraktion dezidiert nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir haben zurzeit drei Fraktionen, die direkt gewählte Abgeordnete haben, die CDU, die SPD und die GRÜNEN.

Wir hatten beim letzten Mal eine Ausnahmesituation, die es bis dato noch nicht gegeben hat. Herr Kollege Hahn, ich beglückwünsche Sie, Sie können in die Zukunft schauen. Sie prognostizieren, dass das immer so weitergeht mit den vielen Überhang- und Ausgleichsmandaten. Das sehe ich noch nicht.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Übrigens kann der Wähler anders entscheiden. Gibt er der AfD weniger Stimmen und wählt dafür andere, demokratische Parteien, dann geht das auch. Wenn er schaut, dass die CDU nicht so viele Direktmandate bekommt, dann kann auch er eine oder der andere von der Liste nachrücken. Das würde den einen oder den anderen bei der CDU auch freuen. Es gibt Möglichkeiten; die Wählerinnen und Wähler können das mit ihrem Stimmverhalten verändern.

Die Situation hatten wir übrigens schon einmal im Jahr 2003. Damals hat die CDU alle Wahlkreise bis auf zwei gewonnen, und von der Liste ist keiner nachgerückt. Beim nächsten Mal, nach fünf Jahren absoluter CDU-Mehrheit, hatte die CDU hohe Verluste. Der Wähler kann also solche Entscheidungen durchaus korrigieren.

Deswegen ist das derzeitige System in Hessen, das mit Überhang- und Ausgleichsmandaten das Wahlergebnis abbildet, ein sehr gerechtes. Vom Grundsatz her sollten wir auch dabei bleiben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist zumindest unsere Position.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Als Abgeordneter eines Wahlkreises habe ich vor Corona bei vielen Veranstaltungen erlebt, dass ich der einzige Abgeordnete war. Eine Gruppe, die sich als Alternative anpreist, war Lichtjahre entfernt, sich beim normalen Volk blicken zu lassen. Sie sind auch jetzt nicht präsent. Die 19 Abgeordneten, die für diese Truppe kandidiert haben, sind gar nicht oft hier. Ein Teil verweigert permanent die Arbeit. Sie erdreisten sich dann auch noch, ein Parlament zu kritisieren, es würde Kosten verursachen und nichts bringen. Das finde ich schon eine arge Zumutung.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt Freie Demokraten – Zuruf AfD)

Hinzufügen darf man, dass sie das Geld natürlich nehmen. Das ist ja klar; denn das fließt jeden Monat regelmäßig. Das Kostenargument steht in dem FDP-Entwurf ausdrücklich nicht, aber bei anderen wird diese Populismus-Nummer gefahren, das koste Geld. Ja, Demokratie kostet Geld, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die normale Regelzahl von 110 Abgeordneten halten wir für angemessen. Das haben die Kollegen vorhin deutlich gemacht.

Jetzt schauen wir einmal, wie sich die nächsten Wahlen entwickeln. Denn, was nicht geht, ist – das ist der absurdeste Vorschlag westlich des Urals, den ich in den letzten Jahren gehört habe –, dass ich, wenn ich einen Wahlkreis direkt gewinne, noch nicht einmal weiß, ob ich Abgeordneter bin. Was ist das für eine Rechts- und Staatsauffassung? Vor allem, was ist das für ein Demokratieverständnis?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann nur so eine Truppe wie die AfD auf den Weg bringen.

(Lebhafter Beifall SPD – Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konkret zu Ihrem Vorschlag, Herr Kollege Hahn. Wenn Sie in der Tat die Zahl der Wahlkreise von 55 auf 45 reduzieren, hat das sehr konkrete Auswirkungen.

(Der Redner hält eine Wahlkreiskarte hoch. – Zurufe)

Die Blauen, das sind Waldeck-Frankenberg – die Präsidentin hat es vorher schon gesehen;

(Heiterkeit – Zurufe)

Herr Frömmrich, ich habe gelernt –, Limburg-Weilburg, Rheingau-Taunus, das sind eher ländliche Bereiche. Was heißt denn das? Sie verlassen Landkreisgrenzen, Sie verlassen traditionelle Verwaltungszuschritte. Damit erreiche ich nicht mehr, sondern weniger Bürgernähe. Das kann nicht ernsthaft die Antwort sein.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die spannende Frage wird vielmehr sein, wie wir die unterschiedlichen Zahlen ausgleichen. Wir haben starke Zuwachsraten in der Bergstraße, im Main-Kinzig-Kreis. Wir haben in Frankfurt große Unterschiede. Es gibt einen Wahlkreis, der eigentlich zu wenige Wahlberechtigte hat. Wir haben in Wiesbaden und auch in der Wetterau unterschiedliche Zahlen. Die Rechtsprechung sagt, 25 % sind zulässig. Dann gibt es die Diskussion, dass Abweichungen von nur 15 % vorkommen dürfen.

Das vernünftig auszutarieren und trotzdem dem Ansatz gerecht zu werden, dass wir noch irgendwie nahe an den Menschen sind und auch Verwaltungstraditionen nicht brechen, etwa Kontakte zu Landratsämtern oder Rathäusern, das wird die spannende Aufgabe der Wahlkreiskommission sein. Ich finde, diese Aufgabe sollte man der Kommission lassen.

Warum 110? Der Nächste sagt, es sollen 100 Abgeordnete sein. Der Nächste sagt, 90 würden reichen. Das geht doch bis unendlich. Da interessiert mich übrigens auch nicht die Kritik des sogenannten Bundes der selbst ernannten Steuerzahler, die das immer nur nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten messen. Das ist nicht nur eine Frage der Effizienz. Die Arbeit in den Ausschüssen ist übrigens auch – –

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

– Herr Lambrou, Sie finden in den Ausschüssen doch gar nicht statt. Wir würden uns freuen, wenn Sie einmal einen inhaltlichen Beitrag leisten würden, aber still ruht der See.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen ist dieser Ansatz

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

– ich rede gerade gar nicht mit Ihnen – der FDP zum jetzigen Zeitpunkt falsch. Wenn Sie ihn am Ende der Diskussion in der Wahlkreiskommission vorschlagen, dann wäre das völlig okay. Aber er kommt völlig verfrüht. Er geht in der Sache fehl. Die Konsequenz heißt, gerade auch für die FDP: Sie wird im ländlichen Raum nicht mehr vertreten sein, weil das für kleinere Parteien noch schwieriger ist.

Quintessenz: Dieser Gesetzentwurf ist in der Sache falsch. Er ist vom Zeitpunkt her falsch gewählt. Er spricht nicht die direkte Kontaktaufnahme mit den Bürgerinnen und Bürgern an. Deswegen gibt es eine konsequente Antwort der SPD-Fraktion: Wir lehnen ihn ab. – Vielen Dank.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rudolph. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In Angelegenheiten, die den Landtag selbst betreffen, hat sich die Landesregierung ein bisschen zurückzuhalten. Ich habe natürlich als Abgeordneter eine eigene Meinung zu dem Gesetzentwurf. Aber ich kann mich auf meine Beratungsrolle seitens der Hessischen Landesregierung zurückziehen und Sie darauf hinweisen, dass völlig unabhängig von der Frage, wie Sie das Gesetz am Ende bezüglich der Anzahl der Wahlkreise und Ähnlichem bewerten, es so, wie es eingebracht ist, verfassungswidrig wäre.

Das liegt schlicht und ergreifend daran, dass zwar die Zahl der Wahlkreise in § 6 des Landtagswahlgesetzes reduziert wird, aber die Beschreibung der Wahlkreise in der Anlage nicht verändert worden ist. – Zugegebenermaßen wird sich die Wahlkreiskommission mit diesen Fragen insgesamt auseinanderzusetzen haben.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Hätten wir es anders gemacht, wäre es auch nicht richtig gewesen!)

Aber der Gesetzentwurf wäre so, wie er hier vorliegt, jedenfalls nicht verfassungsgemäß.

Insofern halte ich mich seitens der Landesregierung in der Bewertung zurück, weil es sich am Ende um das vornehmlichste Recht der Abgeordneten handelt, dass sie sich selbst um die Anzahl der Abgeordneten kümmern. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Beuth.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs angelangt und überweisen ihn zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 83** auf:

Erste Lesung

Dringlicher Gesetzentwurf

Fraktion der AfD

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

– **Drucks. 20/3729** –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 7,5 Minuten, und Herr Gagel von der AfD bringt den Gesetzentwurf ein.

Klaus Gagel (AfD):

Herr Präsident, wehrte Kollegen! Wir sind, nachdem die FDP den Aufschlag gemacht hat, wach geworden und haben uns selbst einige Gedanken gemacht: Was kann man

tun, um das Ziel zu erreichen, den Hessischen Landtag auf 110 Abgeordnete zu begrenzen?

Die gute Nachricht, die ich Ihnen heute mitgebe, ist: Wir ändern das Wahlgesetz so gut wie nicht. Es bleibt im Grunde gleich – bis auf eine Situation, die hier als Ausnahmesituation vom Kollegen Rudolph oder vom Kollegen Frömmrich bezeichnet wurde. Ich weiß es nicht mehr genau. Nur die Ausnahmesituation wollen wir neu regeln, und genau das macht unser Gesetzentwurf.

Unser Gesetzentwurf lässt die Anzahl der Wahlkreise unverändert. Unser Gesetzentwurf hat einen quasi minimalinvasiven Eingriff dahin gehend, dass eine Partei, die in Zukunft in einer Überhangsituation Mandate gewinnt, nur die Anzahl von Direktmandaten erhält, die ihr gemäß Landesstimmenergebnis zusteht.

(Beifall AfD)

Wir haben das einmal angewendet auf die Wahl 2018. Damals hat die CDU 40 Direktmandate gewonnen. 32 Mandate hätten ihr gemäß der Verhältniswahl zugestanden, also acht Überhangmandate. Diese acht Überhangmandate wären nach unserem Gesetzentwurf nicht zugeteilt worden.

Die Frage stellt sich natürlich, nach welchen Kriterien Direktmandate nicht zugeteilt werden sollen. Wir haben uns ein bisschen an Baden-Württemberg orientiert, wo es eine listenartige Betrachtung von prozentualen Ergebnissen in Wahlkreisen gibt. Das sogenannte Zweitmandat wird in Baden-Württemberg nach diesen Ranglisten vergeben. Wir beschreiben in unserem Gesetzentwurf die Möglichkeit, im Fall von Überhangmandaten eine Reihung vorzunehmen. Wir schauen, wie gut das Ergebnis im jeweiligen Wahlkreis ist, und sagen: Die Besten bekommen das Mandat, die Schwächsten nicht.

Im Fall der Kollegen der CDU würde das bedeuten, dass die Plätze 33 bis 40 das Direktmandat nicht zugeteilt bekommen hätten. Das hätte bedeutet, dass es eben auch keine Ausgleichsmandate gegeben hätte. Die 19 Ausgleichsmandate wären nicht zugeteilt worden, und der Hessische Landtag hätte eine Stärke von 110 Abgeordneten.

(Beifall AfD)

Nun höre ich die Stimmen: Das ist verfassungswidrig, Stichwort: Erfolgswertgleichheit, Chancengleichheit der Stimmen. – Das ist alles Quatsch. Wir haben es nachgelesen, wir haben es geprüft. Es ist sicherlich so, dass dieses Prinzip noch nie vorgeschlagen wurde, dass man eine derartige Begrenzung vornimmt. Aber wer das gerne lesen würde, dem empfehle ich die Arbeit von Sven Diekmann von der Freien Universität Berlin von 2004. Er hat es schön beschrieben: „Hypothetischer Vergleich zwischen Mehrheits- und Verhältniswahl anhand der Ergebnisse der Bundestagswahlen 1994 – 2002“. Darin hat er bestimmte Betrachtungen zur Chancengleichheit der Stimmen und zur Erfolgswertgleichheit der Stimmen gemacht. Ich will hier nicht näher darauf eingehen. Ich bin mir sicher, dass diese Bedenken von den anderen Fraktionen geäußert werden.

Aber wir müssen uns doch über eines klar werden: Das Ziel ist doch nicht – wie hier verschiedentlich geäußert, wenn die Wahlkreiskommission angesprochen wurde – der Zuschnitt der Wahlkreise. Der Zuschnitt der Wahlkreise ist in der Tat eine Aufgabe der Wahlkreiskommission, der ich selbst angehöre. Die Wahlkreiskommission muss sich Gedanken machen, wie die Wahlkreise bestmöglich zugeschnitten sind. Aber die Ausgestaltung des Landtagswahl-

gesetzes ist eine ureigene Aufgabe des Hessischen Landtags. Deswegen müssen wir das machen.

(Beifall AfD)

Das kann nicht die Wahlkreiskommission machen. Die kann sich selbstverständlich Gedanken darüber machen, was wäre, wenn es soundso viele Wahlkreise gäbe.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber das ist alles hypothetisch, Herr Frömmrich. Das ist eine rein akademische Betrachtung.

Wir sind diejenigen, die hier initiativ werden müssen, und so sehe ich das auch.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, der Hessische Landtag muss initiativ werden, um eine Regelung in einem Mehrparteiensystem zu finden. Ob wir ein Mehrparteiensystem haben werden oder nicht, das wissen wir natürlich nicht. Unsere Fraktion arbeitet daran, dass es hier auf jeden Fall eine Partei weniger gibt, nämlich die ganz links. Daran arbeiten wir.

(Beifall AfD)

Dann haben wir trotzdem noch ein Mehrparteiensystem. Dann sind es noch fünf Parteien. Ich meine, die 6,2 % sind nicht so weit von der 5-%-Hürde entfernt. Das könnte beim nächsten Mal vielleicht sogar klappen. Ich würde mich jedenfalls darüber freuen.

(Beifall AfD)

Ich komme jetzt ein bisschen vom Thema ab. – Die Frage des Mehrparteiensystems und des Auftretens möglicher Überhangsituationen muss der Hessische Landtag lösen.

(Beifall AfD)

Denn, wenn wir tatsächlich eine Anzahl von 110 Mandatsträgern in diesem Haus dauerhaft verwirklichen wollen, dann muss die Frage der Überhang- und Ausgleichsmandate in einem Gesetz geklärt werden. Wenn Sie das aussitzen wollen, können Sie sagen, es ist Ihnen egal, wie die Landtagswahlen ausfallen, ob noch eine siebte oder achte Partei hineinkommt. Dann haben wir hier bald 180 Abgeordnete. Das ist theoretisch übrigens denkbar. Das haben wir durchgerechnet. Es ist möglich, dass es 180 werden. Ich weiß gar nicht, wie das mit den Räumlichkeiten funktioniert. Wahrscheinlich wird dann hier oben noch die Scheibe weggenommen, und es sitzen Abgeordnete oben, damit das alles noch irgendwie funktioniert.

Meine Damen und Herren, es ist klar, wir müssen initiativ werden. Wir haben einen leistungsstarken Gesetzentwurf vorgelegt, der alle Probleme löst, der minimalinvasiv ist,

(Beifall Robert Lambrou (AfD))

der, gemessen an der jetzigen Stärke des Hessischen Landtags, Kosten von 40 Millionen € einspart. Ich habe es schon einmal gesagt, mit 40 Millionen € könnte man die Straßenbeiträge abschaffen, und die Bürger wären glücklich.

Ich möchte, dass heute ein Signal vom Hessischen Landtag an die Bürger Hessens herausgeht, und ich bitte um die Unterstützung aller Parteien, um das Bekenntnis, wie es im Landtagswahlgesetz originär steht: Die gesetzliche Anzahl

der Abgeordneten des Hessischen Landtags beträgt 110. – Ganz genau das leistet unser Gesetzentwurf. Ich freue mich auf weiter gehende Diskussionen im Innenausschuss, wo ich sozusagen Freelancer bin. Denn als umwelt- und verkehrspolitischer Sprecher bin ich nicht unbedingt dort. Herr Rudolph oder Herr Bellino – ich weiß nicht mehr, wer – hat gesagt, dass Versicherungsmathematiker ganz gut rechnen können.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Gagel, Sie müssten zum Schluss kommen.

Klaus Gagel (AfD):

Ich bin Diplom-Meteorologe, ich kann es auch. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Gagel. – Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Seitens der Landesregierung kam der Hinweis, dass sie sich nicht äußern will.

Dann verfahren wir mit diesem Gesetzentwurf genauso wie mit dem vorherigen und überweisen ihn zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der SPD

Zweites Gesetz zur Änderung des Mobilitätsfördergesetzes

– **Drucks. 20/3632** zu **Drucks. 20/1628** –

Ich bitte zunächst Herrn Dr. Naas um Berichterstattung.

Dr. Stefan Naas, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die Beschlussempfehlung vortragen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf der SPD in zweiter Lesung abzulehnen – so beschlossen in der Sitzung des Ausschusses am 16. September, und zwar mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen von SPD, Freien Demokraten und LINKEN. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Naas, für die Berichterstattung. – Ich eröffne die Aussprache. Die vereinbarte Redezeit beträgt 7,5 Minuten. Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Eckert das Wort.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schade. Die Berichterstattung zeigt, dass die Mehr-

heit in diesem Hause unserem Gesetzentwurf nicht folgen will, was ich für einen großen Fehler halte.

(Beifall SPD)

Ich will noch einmal deutlich machen, dass wir mit diesem Gesetzentwurf, wenn er denn in der zweiten Lesung eine Mehrheit finden würde, tatsächlich das realisieren könnten, was wir als Vertreter des Landes Hessen alle sein wollen. Das Land Hessen wäre dann ein verlässlicher Partner für die Kommunen hinsichtlich der Herausforderungen, die sich aus der veränderten Mobilität und der Mobilität der Zukunft ergeben. Dafür würde unser Gesetzentwurf als Gesetz sorgen, den ich Ihnen noch einmal ans Herz legen möchte.

Wir wollen, dass die Ersatzbeschaffung von Straßenbahnen förderfähig wird, also in den Katalog des Mobilitätsfördergesetzes aufgenommen wird. Das wäre richtig, und es bleibt richtig.

Die Anhörung hat sehr deutlich gemacht, dass die Anzuhörenden in großer Einmütigkeit genau das beschrieben haben. Es geht dabei um die Notwendigkeit einer Landesförderung gerade für diesen Bereich. Denn ansonsten würden wir sie als Land bei den Reinvestitionen völlig alleine lassen. Das wurde sehr deutlich. Deswegen wäre die Aufnahme der Ersatzbeschaffung von Straßenbahnen in den Förderkatalog gut und wichtig. Ich habe schon während der ersten Lesung deutlich etwas dazu gesagt, warum das beihilferechtlich möglich ist.

Zum Thema Abschreibung möchte ich gerne auf die Äußerungen des Herrn Dr. Ebert während der Anhörung am 19. August 2020 zurückgreifen. Er hat noch einmal etwas deutlich gemacht. Das ist ein Gruß an die GRÜNEN. Sie sagen: Na ja, da gibt es über den Betriebszeitraum Abschreibungen. Wir finanzieren die Neuinvestition. Die Abschreibung läuft dann über Jahre. Wenn man das über die Jahre entsprechend zurücklegt, hat man die Mittel für eine Ersatzbeschaffung nach 20 oder 30 Jahren.

Herr Dr. Ebert hat Ihnen in der Anhörung ganz deutlich dargelegt, dass das nur funktionieren würde, wenn wir die Ticketpreise massiv erhöhen würden. Denn nur damit würden Einnahmen in der entsprechenden Höhe generiert, die man zurücklegen könnte.

Wenn das der Ansatz der GRÜNEN sein sollte, würde mich das wundern. Ich habe sie immer anders verstanden. Aber das ist etwas aus der kommunalen Praxis. Es geht dabei darum, wie die Mobilität vor Ort organisiert und finanziert wird. Das Abheben auf Abschreibungen ist der falsche Weg. Vielmehr braucht das eine Verankerung im Mobilitätsfördergesetz.

(Beifall SPD)

Damit würden wir zusätzlich für Verlässlichkeit und für Planungssicherheit sorgen. Wir würden die Kommunen bei der Veränderung der Mobilität im innerstädtischen Verkehr unterstützen. Die Attraktivität der Straßenbahn würde steigen.

Dass die Hakenpartei das nicht so sieht, ist geschenkt. Aber alle anderen haben sich mit der Frage auseinandergesetzt, wie wir die Mobilität in den Städten verändern können. Deswegen glaube ich, dass der Ansatz von uns der richtige ist. Ich würde mich freuen, wenn Sie es tatsächlich unterstützen würden.

(Beifall Torsten Warnecke (SPD))